



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 214-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.283

Eingereicht am: 13.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE) (Sprecher/in)
Egger (Hünibach, SP)
Ritter (Burgdorf, GLP)
Schär (Schönried, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 30.11.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Durchsetzung von Zertifikaten für Holzbauten

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Submissionswesen zu ändern.

1. Holzverarbeitungsbetriebe, die an einer kantonalen Ausschreibung teilnehmen, müssen FSC-, PEFC- oder Schweizerholz-zertifiziert sein.
2. Angebote, von Betrieben, die nicht über eine entsprechende Zertifizierung verfügen, werden ausgeschieden.
3. Nach der Abnahme des Werks müssen die Zertifikate abgenommen werden.
4. Eine bestehende, kantonale Stelle prüft die Umsetzung.
5. Firmen, die nicht die ausgeschriebenen und zertifizierten Holzwerkstoffe liefern, werden für mehrere Jahre von kantonalen Aufträgen ausgeschlossen.
6. Alle Massnahmen gelten für Bauten (wo Holz verbaut werden kann), Innenausbau und Möbel aus Holzwerkstoffen.
7. Diese Regelung gilt auch für alle Subunternehmer.

Begründung:

Am 29. Mai 1876 wurde in der Schweiz dem weltweit strengsten Waldgesetz zugestimmt. Das hat den Grundstein dazu gelegt, dass heute in den Schweizer Wäldern zehn Millionen Kubikmeter Holz nachwachsen. Somit haben wir einen Baustoff zur Verfügung, der hier wächst und uns zur Verfügung steht. Die Vorteile sind: Die Transportkosten sind tiefer; es wird CO₂ gespeichert

und das einheimische Gewerbe gestützt. Die primäre Nutzung von Holz sollte immer als Baustoff dienen. Nur so können wir CO₂ speichern.

Im Nachhaltigkeitsspiegel wird festgehalten:

«Holz ist ein sehr umweltfreundlicher Baustoff und nimmt bei den kantonalen Bauvorhaben eine besondere Stellung ein. Bereits in den ersten Planungsphasen wird die Machbarkeit eines Holzbaus geprüft und als Ganzes oder in Teilbereichen verbindlich vorgegeben. Eingesetzt wird ausschliesslich zertifiziertes Holz aus nachhaltiger Produktion. Der Werkhof in Loveresse, das Zentrum für Sport/Sportwissenschaften, der Neubau des Gymnasiums Strandboden in Biel oder die kantonale Sanitätsnotrufzentrale sind gute Beispiele moderner Holzbauten.»

Nur wer die nötigen Zertifikate (FSC, PEFC oder Schweizer Holz) vorweist, soll für den Kanton bauen. Nur mit Zertifikaten kann der Warenfluss lückenlos überprüft werden, und es werden keine Hölzer aus undurchsichtiger Herkunft an kantonseigenen Gebäuden verbaut.

Ausschnitt aus der «Richtlinie Umwelt und Ökologie»

Holzqualität: Es wird ausschliesslich zertifiziertes Holz aus nachhaltiger Produktion eingesetzt. Zugelassene Zertifikate sind:

- HSH (Herkunftszeichen Schweizer Holz)
- FSC (Forest Stewardship Council)
- PEFC (Programm for the Endorsement of Forest Certification)

Begründung der Dringlichkeit: Zurzeit sind viele Bauwerke in der Planung oder kurz davor.

Verteiler

- Grosser Rat